

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3793-01	Termin 24.09.2018	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
13.09.2018	Finanz- und Personalausschuss	V			
24.09.2018	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW
Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen für
Beratungsleistungen im Rahmen des Projektes "Neuordnung OGM" im Haushaltsjahr 2018

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt genehmigt folgende von Herrn Oberbürgermeister Daniel Schranz und dem Ratsmitglied Wolfgang Große Brömer am 12./13.07.2018 gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

„Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, treffen der Oberbürgermeister, Daniel Schranz, und das Ratsmitglied

Wolfgang Große Brömer

gem. § 60 Abs. 1, S. 2 GO NW folgende Entscheidung:

1. In Ergebnis- bzw. Finanzplan für das Haushaltsjahr 2018 werden für Beratungsleistungen im Rahmen des Projektes „Neuordnung OGM“ bei Auftrag 950015041400 (OGM GmbH), Sachkonto 543 141 (Aufw. f. Wirtsch.- und EDV-Beratung) außerplanmäßig Mittel in Höhe von 130.000,-- € bereitgestellt.

Deckungsvorschlag:

Deckung in Höhe von 130.000,-- € durch Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit

2. Weitere Mittel in Höhe von 67.500,-- € sind für das Haushaltsjahr 2019 bei gleicher Haushaltssposition einzuplanen.“

Bereichsleiter Bereich 9-5	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Willecke		Tsalastras	Schranz
Datum 06.08.2018	Datum	Datum 06.08.2018	Datum 09.08.2018
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3793-01	Termin 24.09.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

1 **Bezug**

- 2 • DS B/16/3682-01 vom 25.06.2018,
3 OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM), hier: Errichtung eines Eigenbetriebes
- 4 • DS B/16/3774-01 vom 11.07.2018,
5 Dringlichkeitsentscheidung, Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen /
6 Auszahlungen für Beratungsleistungen im Rahmen des Projektes "Neuordnung OGM" im
7 Haushaltsjahr 2018

8 **Konsequenzen**

9 a) Finanzielle

10 keine ☐

11 ja ☒

12 b) Sonstige

13 **Begründung**

14 a) Dringlichkeit

15 Die Dringlichkeitsentscheidung ist notwendig, um mit der Bereitstellung der außerplanmäßigen
16 Mittel die notwendigen Beratungsleistungen im Rahmen des Prozesses zur Neuordnung der
17 zukünftigen Wahrnehmung weitgehender Aufgabenfelder der OGM Oberhausener
18 Gebäudemanagement GmbH zunächst noch in den Sommerferien 2018 ausschreiben und die nach
19 Vergabe (separater Beschluss des Finanz- und Personalausschusses) anteilig noch im
20 Haushaltsjahr 2018 anfallenden Aufwendungen leisten zu können.

21 b) Sachliche Notwendigkeit

22 Der Rat der Stadt hat mit Beschluss vom 25.06.2018 die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur
23 Errichtung eines Eigenbetriebs und zur möglichst weitgehenden Übertragung der bisherigen
24 Aufgaben der OGM auf den Eigenbetrieb zu entwickeln und dem Rat zur Beschlussfassung
25 vorzulegen. Bereits im Rahmen der Drucksache B/16/3682-01 wurde festgestellt, dass hierzu
26 weitere externe Beratungen insbesondere hinsichtlich finanzwirtschaftlicher und rechtlicher (inkl.
27 Steuer- und vergaberechtlicher) Fragestellungen notwendig werden.

28 Zur Einhaltung des ambitionierten Zeitrahmens des Projektes ist es erforderlich, die notwendigen
29 Beratungsleistungen noch in den Sommerferien 2018 auszuschreiben, um dem Finanz- und
30 Personalausschuss für seine Sitzung am 13.09.2018 eine entsprechende Beschlussvorlage zur
31 Vergabe vorlegen zu können. Das hierzu erforderliche Verfahren zur Aufforderung zur Abgabe von
32 Angeboten (im Rahmen einer freihändigen Vergabe) sollte jedoch nur eingeleitet werden, wenn die
33 voraussichtlich benötigten Finanzmittel auch faktisch zur Verfügung stehen.

34 Der Gesamtbedarf wird derzeit mit ca. 110 Beratertagen kalkuliert. Somit ergibt sich auf Basis der
35 bisherigen Ausschreibungsergebnisse bzw. Stundensätze für vergleichbare Beratungsleistungen ein
36 Gesamtaufwand von ca. 166 T€ netto = 197,5 T€ inkl. USt.; die Notwendigkeit eines europaweiten

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3793-01	Termin 24.09.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

37 Ausschreibungsverfahrens entfällt wegen voraussichtlicher Unterschreitung der entsprechenden
38 Schwellenwerte.

39 **c) Auswirkungen auf den Haushalt**

40 Der Bedarf wird voraussichtlich zum Großteil noch im Haushaltsjahr 2018 anfallen. Entsprechend
41 soll ein Anteil von ca. $2/3 = 130 \text{ T€}$ inkl. USt. im **Haushaltsjahr 2018 außerplanmäßig** bei Auftrag
42 950015041400 (OGM GmbH), Sachkonto 543 141 (Aufw. f. Wirtsch.- und EDV-Beratung)
43 außerplanmäßig bereitgestellt werden; die Deckung in gleicher Höhe ergibt sich zunächst durch
44 Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit. Durch die Umsetzung des
45 Konzeptes ist aber auch mit erheblichen Einsparungen in Folgejahren zu rechnen, so dass sich
46 dieser Aufwand kurzfristig amortisieren wird.

47 Der Restbedarf in Höhe von $67,5 \text{ T€}$ soll bei gleicher Haushaltsposition in den
48 **Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2019** eingebracht werden.

49 ***Die Entscheidung wurde gemäß der Begründung zu a) per Dringlichkeitsentscheidung eingeholt***
50 ***und wird nunmehr dem Rat der Stadt zur Genehmigung vorgelegt.***